

## Niederschrift über die 8. Sitzung des Bezirksausschusses am 18.11.2021, 18:01 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Christian Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Herr Rudolf Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Daniel Tüllinghoff	CDU	Vertretung für Herrn Florian Wenning
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	Vertretung für Frau Cornelia Bagheri
Frau Andrea Wichmann	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr René Arning	FDP	Vertretung für Frau Wiebke Arning
Frau Rita Brummert	FAMILIE	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:43 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Verwaltungsnebenstelle Lette  
Vorlage: 359/2021
- 3 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette Bülten) - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 346/2021
- 4 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 353/2021
- 5 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"  
Vorlage: 337/2021
- 6 Haushaltsrelevante Themen für das Jahr 2022 für Lette
- 7 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Kestermann begrüßt die Anwesenden und spricht eine Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Totensonntags am 21.11.2021 aus.

Anschließend stellt Herr Kestermann die Homepage „DIEK Lette“ vor. Die Koordinierungsgruppe DIEK habe sich im laufenden Jahr zweimal getroffen. Im ersten Treffen am 07.04.2021 sind folgende Themen besprochen worden:

Die Entwurfsplanung von Dirtpark, Teich- und Bienenfläche sei beschlossen worden. Der Schützenverein werde sich als Pate um die Teichfläche kümmern. Man hoffe auf weitere Mittel, die im Haushalt bereitgestellt werden.

Das Projekt Gemeindeplatz sei abgeschlossen. Herr Kestermann verweist in diesem Zusammenhang auf die kritische Berichterstattung über die Aussichtsplattform, die eine gewisse mediale Bekanntheit erzeugt habe.

In Bezug auf den Alten Kirchplatz sollte in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses die endgültige Planung beschlossen werden.

Für das Heimathaus seien bereits alle Beschlüsse gefasst worden, sodass es im nächsten Jahr zum Bau kommen könne.

Herr Kestermann berichtet außerdem, dass es in Lette zwei Mitfahrbänke gebe, die zwar durch Corona noch nicht offiziell eingeweiht werden konnten, aber schon genutzt werden. Eine Bank befindet sich beim Edeka, eine weitere steht Im Sanden an der Gaststätte.

Zudem solle der Campingplatz am Letter Bruch mit neuen Betreibern wieder geöffnet werden, wodurch wieder Wohnmobilstellplätze vorhanden sein sollen. Hier erfolgen Gespräche mit der Lenkungsgruppe, wie eine Öffnung erfolgen kann.

Weiter berichtet Herr Kestermann, dass es zwei Lastenfahrräder gebe, die gemeinschaftlich für einen bestimmten Zeitraum geliehen und ausprobiert werden können.

Die Arbeiten an den beiden Spielplätzen Im Sanden und an der Straße zum Hasenleck seien abgeschlossen.

Der Ausbau der Radwege könne hingegen noch mehrere Jahre dauern.

Außerdem sei ein Naturlehrpfad in Planung.

Das zweite Treffen der Koordinierungsgruppe DIEK hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Innerhalb der Koordinierungsgruppe ist beschlossen worden, dass das Projekt Lönsdenkmal-Heidebrennerin im DIEK weiterverfolgt werden solle. Das Denkmal diene als Erinnerungsstelle an Hermann Löns und werte den Platz am Hermann-Löns-Weg auf. Zudem habe sich die Koordinierungsgruppe einstimmig dafür ausgesprochen auch das Projekt Multifunktionshalle ins DIEK aufzunehmen. Das Projekt Lönsdenkmal ist am 16.09.2021 durch den Rat in das DIEK aufgenommen worden, die Multifunktionshalle hingegen noch nicht. Hier solle bis Mitte nächsten Jahres durch Abfragen der Bedarf der einzelnen Akteure ermittelt werden.

Darüber hinaus gebe es eine Ideenbox, die Projekte wie die Packstation oder auch die Wohnmobilstellplätze vorantreiben solle.

Über Fördermittel seien außerdem Banner mit QR-Codes erstellt worden, durch die man Sachstände von den verschiedenen Projekten einsehen könne.

Außerdem sei die DIEK-Lenkungsgruppe mit der Bürgerstiftung im Gespräch, um Möglichkeiten für Fördermittel für Lette herauszufinden.

Neben der Verwaltung begleitet das Büro „planinvent“ das DIEK, die Mittel für das kommende Jahr seien in den Haushalt eingestellt.

Herr Kestermann spricht abschließend seinen Dank an die beteiligten Partner und an die Verwaltung aus.

Herr Stadtbaurat Backes bezieht sich in seinen Mitteilungen zunächst auf zwei Anfragen von Frau Schulze Tast aus der letzten Sitzung. Der Trampelpfad zwischen Friedhof und Parkplatz werde befestigt. Auch sei für den Bereich Bühlbach – Gemeindeplatz ein dritter Mülleimer bestellt worden sowie weitere für die Coesfelder Straße. Mit der Lieferung sei aber frühestens Mitte Januar 2022 zu rechnen.

Die Straßenbauarbeiten an der Coesfelder Straße seien abgeschlossen. Wenn die Witterung es zulässt, solle die Fahrbahnmarkierung noch vor Weihnachten erfolgen. Die Bepflanzung erfolge im Frühjahr 2022.

Weiter berichtet Herr Backes, dass vor der Gaststätte Zumbült die Fahrbahn aufgequollen sei. Dieser Mangel solle Anfang 2022 behoben werden.

TOP 2	Verwaltungsnebenstelle Lette Vorlage: 359/2021
-------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert zunächst, dass die Verwaltungsnebenstelle ab April 2022 für Bauarbeiten geschlossen werden muss. Grundsätzlich soll sich, aus Gründen des Arbeitsschutzes, während der Dienstzeit mehr als eine Person in der Verwaltungsnebenstelle aufhalten. Daher wolle man einen Aufruf an die Letteraner starten, um Freiwillige zu akquirieren, die sich während der Öffnungszeiten Donnerstag nachmittags mit im Gebäude aufhalten.

Herr Walde betont, dass es gut sei, wenn die Nebenstelle einmal in der Woche geöffnet ist. Es stelle sich aber die Frage, wie das möglich sei, wenn die Besetzung nicht durch Ehrenamtliche gedeckt wird. Er schlägt vor, eine zweite Person aus Coesfeld zu entsenden, da im Gegenzug auch der Dienstagvormittag nicht besetzt werden müsse.

Frau Diekmann betont, dass dadurch trotzdem donnerstags eine Person zusätzlich nach Lette geschickt werden müsste. Zudem solle während der Umbauphase geprüft werden, welche Leistungen dort angeboten werden sollen. Hier suche man das Gespräch mit den Letteranern.

Herr Kleinschneider begrüßt die geplante Öffnung ebenfalls als bürgerfreundlich und bekundet Verständnis für die Zwei-Personen-Lösung. Er bezweifelt jedoch eine dauerhafte Lösung über Ehrenamtliche und gibt zu bedenken, dass das Ehrenamt dadurch nicht überfrachtet werden solle. Die zweite Person könne zudem aus der Verwaltung kommen, ohne selbst im Bürgerbüro tätig zu sein. Wichtig sei eine nachhaltige Lösung.

Frau Diekmann betont, dass das Ehrenamt dadurch nicht verdoppelt werden solle. Intern würden solche Gespräche bereits geführt, allerdings habe man innerhalb der Verwaltung noch keine Freiwilligen gefunden.

Frau Suhren schlägt daraufhin eine Besucherzählung bis zum Umbau vor und welche Leistungen in der Zeit beantragt würden.

Frau Diekmann weist darauf hin, dass es derartige Zählungen schon gebe. Mit 6 bis 8 Anfragen während der Öffnungszeiten lohne sich ein Betrieb der Nebenstelle nicht.

Herr Schürhoff plädiert für eine Fachkraft als zweite Person, allein aus Datenschutzgründen der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Kleinschneider gibt zu bedenken, dass die Räumlichkeiten vorhanden sind und die Nebenstelle für Mitarbeitende aus Lette auf dem Weg liege. Dadurch entstünden keine Mehrkosten.

Frau Diekmann weist noch einmal darauf hin, dass 6 bis 8 Anfragen in vier Stunden keine Auslastung darstelle. Zudem sei es aktuell nicht möglich, eine zweite Person aus den Ressourcen des Bürgerbüros in Coesfeld nach Lette zu versetzen.

Herr Rudolf Segeler erwähnt, dass der Erhalt der Nebenstelle immer problematisch gewesen sei und der Betrieb durch Politik und Verwaltung heruntergefahren worden sei. Mehr Angebot schaffe auch wieder mehr Nachfrage.

Frau Diekmann antwortet, dass geprüft werden solle, ob auch Bedarf an anderen Leistungen als im Bürgerbüro bestehe.

Auch Herr Kestermann erwähnt, dass Angebot Nachfrage schaffe. Eventuell könne durch eine Veränderung der Öffnungszeiten erreicht werden, dass die Nebenstelle zeitgleich mit dem Heimatverein in den Räumlichkeiten präsent ist. Zumindest solle eine Lösung zum Erhalt gefunden werden.

Frau Brummert merkt an, dass die Nebenstelle wichtig sei. Es müsse auch keine sachkundige Verwaltungskraft sein. Frau Brummert wäre auch bereit, gelegentlich einen Dienst zu übernehmen.

TOP 3	86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Letter Bülten) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 346/2021
-------	---

Herr Kleinschneider meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß §31 GO NRW als befangen. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Seine Befangenheit spiegelt sich nicht im Abstimmungsergebnis wieder, da Herr Kleinschneider lediglich mit beratender Stimme im Bezirksausschuss vertreten ist.

Herr Schmitz erklärt, dass alle Hinweise, die aus der Bevölkerung eingegangen sind, Hinweise zum Bebauungsplan darstellen und nicht dem Flächennutzungsplan zugeordnet werden können. Die Genehmigung könne daher eingeholt werden.

Herr Walde fragt unter Bezug auf den Hinweis 1.1 (Bedenken wegen Niederschlagswasser), ob das Regenrückhaltebecken gebaut wird.

Herr Schmitz antwortet, dass das Regenrückhaltebecken für die versiegelten Flächen des Gewerbegebietes gebraucht wird. Der Bühlbach sei aber unabhängig davon zu sehen und das Regenrückhaltebecken diene nur der gewerblichen Baufläche der 86. Flächennutzungsplanänderung.

Herr Rudolf Segeler erkundigt sich, wie groß das Regenrückhaltebecken werden solle.

Herr Schmitz betont daraufhin, dass das Becken nach Berechnung und gesetzlichen Vorgaben ausreichend groß sein wird.

Herr Stadtbaurat Backes fügt hinzu, dass es daher deutlich größer ausfallen wird, als andere Rückhaltebecken.

Herr Elsbecker teilt mit, dass die CDU zustimmen wird, gibt aber zu bedenken, dass der Bühlbach auch berechnet werden solle. Zudem solle die restliche Fläche für Kleingewerbe und Anwohner geschützt werden.

Herr Schürhoff wirft ein, dass somit am Bühlbach nichts passiere und Anwohnerinnen und Anwohner bezweifeln würden, ob die Hochwasserschutzmaßnahmen ausreichend seien.

Herr Stadtbaurat Backes betont noch einmal, dass es hier um zwei unterschiedliche Themen gehe, die unabhängig voneinander zu betrachten seien. Durch die geplanten Maßnahmen wird die Situation am Bühlbach nicht tangiert. Es würden lediglich die Baumaßnahmen ausgeglichen, was durch den Bebauungsplan fixiert werde. Die Lage am Bühlbach werde dadurch zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter, dies wäre rechtlich nicht erlaubt.

Zum Hochwasserschutz am Bühlbach merkt Herr Backes an, dass die Berechnungen auf Daten von Regenereignissen beruhen, die die Bezirksregierung für ihre Bezirke festlegt. Die Verhältnisse hätten sich aber geändert, daher werde der Bühlbach neu berechnet werden müssen. Daher sei ein Ansatz im Haushalt 2022 vorhanden, um das gesamte Abwassersystem neu zu berechnen. Das habe aber nichts mit dem Bebauungsplan zu tun.

Herr Schürhoff merkt außerdem an, dass Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt hätten, dass der Wasserverband sich nicht mehr ordentlich um die Bühlbach-Pflege kümmere und bittet daher um Prüfung und die Ufer zu pflegen.

Herr Elsbecker teilt mit, dass die CDU der Verwaltung vertraue und die Diskussion damit abgeschlossen werden solle.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 4 und 5).

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Planungsbereiches über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

2.2

a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

2.8

a) Es wird beschlossen, die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der geplanten Versiegelung von Ackerflächen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Kenntnis zu nehmen. Einer gewerblichen Entwicklung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche wird Vorrang gegeben.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlagen 7.1 und 7.2).

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 - 6	11	2	0

TOP 4	85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühle Krampe) - Feststellungsbeschluss Vorlage: 353/2021
-------	--

Herr Kestermann führt aus, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um einen vergleichbaren Vorgang gehe, wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Herr Kleinschneider merkt an, dass es sich um ein ungewöhnliches Plangebiet mit unterschiedlichen Nutzungen handele, wobei die verschiedenen Akteure berücksichtigt wurden. Daher werde die CDU in allen Punkten zustimmen.

Herr Schürhoff teilt mit, dass es ein schwerer Weg gewesen sei, den die SPD mittrage. Fraglich sei allerdings, warum an dieser Stelle ohne städtische Beschlüsse schon Bagger tätig seien.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass es sich dabei nicht um eine städtische Maßnahme handele.

Zudem teilt Herr Backes mit, dass die Erschließung in diesem Fall durch den städtischen Haushalt getragen werden soll und nicht über die SEG. Die Kosten werden noch berechnet.

**Beschlussvorschlag 1:**

- 1.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB geäußerten Fragen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Anlagen 4 und 5) werden zur Kenntnis genommen.

- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 6.1) werden wie folgt beschlossen:

- 2.7 a) Es wird beschlossen, trotz der Bedenken der Bezirksregierung, Dezernat 52, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuverfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen ist zur Umsetzung der Planungsabsichten unvermeidbar und wird auf das notwendige Maß beschränkt.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.13 Es wird beschlossen, den Hinweis der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ sowie in den Umweltbericht aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen, Bedenken und Hinweise geäußert wurden, die in Bezug auf die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Beschlussfassung erforderlich machen (Anlage 7).

**Beschlussvorschlag 4:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 8.1 und 8.2) werden wie folgt beschlossen:

- 4.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes redaktionell anzupassen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 – 6	13	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 337/2021
-------	--

Frau Wichmann meldete sich im Vorfeld der Beratung befangen im Sinne des § 31 GO NRW. Sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Kestermann begrüßte die Gäste, den Architekten Gerold Thume und den Grundstückseigentümer Herrn Christof Horstmöller.

Herr Schmitz erläutert zu Beginn, dass zunächst geklärt werden müsse, ob das Gebiet einer Bebauung zugeführt werden kann. Der Eigentümer könne hier als Erschließungsträger einen Bebauungsplan entwickeln. Hier handele es sich um ein einstufiges Planverfahren nach § 13b BauGB, ohne Umweltbericht. Aufgrund einer Gesetzesänderung wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Aufstellungsbeschluss noch einmal zu fassen, damit dieser in der neuen Rechtslage gefasst ist.

Herr Architekt Thume erläutert seine Planung anhand einer Präsentation, die als Anhang zur Niederschrift zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich zu der Präsentation erläutert Herr Thume, dass noch eine Artenschutzprüfung in Bezug auf Fledermäuse erfolgen werde. Das Grundstück insgesamt werde als Siedlungsbereich festgelegt. Da es im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen sei, sei ein Bebauungsplan zwingend erforderlich.

Es sind drei Einfamilienhäuser möglich sowie zwei Mehrfamilienhäuser parallel zur Coesfelder Straße, die dann auch schalldämmend für die dahinter liegenden Häuser sind und je sechs Mietwohnungen von 68 bis 85 qm<sup>2</sup> enthalten.

Zur Begrünung erklärt Herr Thume, dass ein Wechsel zwischen Baumgruppen und offener Fläche entstehen soll. Es sollen Laub- und Obstbäume gepflanzt werden.

Innerhalb des Grundstückes solle es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handeln, der jedoch den Charakter einer Privatstraße habe. Zudem bestehe keine Wendemöglichkeit für ein Müllfahrzeug, sodass die Mülltonnen daher zur Straße gebracht werden müssten.

Die Gebäude sollen zudem stark gegliedert werden, sodass der münsterländische dörfliche Charakter geprägt werde.

Frau Schulze Tast führt aus, dass die CDU die Entwicklung begrüße, es seien dringen Wohnungen gebraucht und durch die Realisierung des Entwurfs könne einiges an Bedarf gedeckt werden. Eventuell könnten die Mehrfamilienhäuser zur Coesfelder Straße hin mehr Häuschen-Optik haben. Frau Schulze Tast schlägt zudem § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor, den Gestaltungsbeirat mit zu beteiligen. Zudem stelle sich die Frage, ob es Kontakt zum angrenzenden Tankstellenbetreiber gebe, dessen Entwicklungsmöglichkeiten dadurch eingeschränkt werden könnten.

Herr Thume verneint dies. Herr Horstmöller berichtet, mit dem Tankstellenbetreiber bezüglich eines Schallschutzgutachtens in Kontakt getreten zu sein. Der Betreiber sei von Anfang an mit einbezogen worden.

Herr Backes erwähnt, dass die Tankstelle rechtmäßig vorhanden sei und der Wohnbereich so ausgeführt sein müsse, dass diese gewerberechtlich nicht beeinträchtigt wird.

Herr Schürhoff äußert sich positiv überrascht vom Entwurf und teilt mit, dass die SPD zustimmen werde.

Auch Herr Kleinschneider bewertet den Entwurf, gerade in Zeiten von Flächenknappheit als positiv, der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sei sehr groß. Zudem gehe er davon aus, dass es bezüglich der Tankstelle und der Waschanlage zu einem Einvernehmen kommen werde. Wichtig sei außerdem, dass durch die Bebauung in Richtung Nord-Westen keine harte Schnittkante entstehe, falls langfristig weiter gebaut werde.

Herr Walde merkt an, dass die Umsetzung des Entwurfs eine Aufwertung für Lette darstellen würde und fragt, ob bei der Planung 30% Sozialwohnungsanteil berücksichtigt wurde.

Herr Thume verneint dies. Bisher sei es zunächst um die städtebauliche Planung gegangen.

Herr Schürhoff fragt, ob die Gebäude sukzessiv oder parallel gebaut werden.

Herr Horstmöller erklärt, dass er und seine Frau nicht als alleinige Investoren auftreten wollen. Es sollen daher auch Grundstücke verkauft werden. Es werde aber mit großem Interesse gerechnet, sodass er davon ausgehe, dass die Häuser zeitgleich gebaut werden können.

Herr Stadtbaurat Backes wirft ein, dass ein ganz normales Bebauungsplanverfahren stattfinden müsse. Es werde also noch mehrfach verhandelt.

Herr Rudolf Segeler erkundigt sich, ob durch die Versiegelung alles versickern kann, oder ob zusätzliche Gräben angelegt werden müssen.

Herr Thume antwortet, dass ein Bodengutachten noch ausstehe, man hoffe aber, dass darauf verzichtet werden kann.

Herr Braukmann äußert sich ebenfalls positiv zum Entwurf. Er beantragt zudem nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates, in den Beschlussvorschlag 2 folgende Anregungen aufzunehmen:

1. Der soziale Wohnungsbau soll berücksichtigt werden.
2. Die Häuser sollen so versetzt werden, dass das Parken der Anlieger abseits der Häuser geplant wird.

Herr Kleinschneider hält eine Beteiligung des Gestaltungsbeirates für sinnvoll. Eine Änderung der Parkplatzsituation sei allerdings nicht sinnvoll, die Garagen seien auch neben den Wohnungen geplant.

Herr Walde entgegnet, dass die drei Anregungen zumindest zum Protokoll genommen werden und über die Beschlüsse wie in der Vorlage abgestimmt werden solle.

Herr Stadtbaurat Backes wirft ein, dass der Gestaltungsbeirat sofort beauftragt werden müsse, daher sei eine Beschlussfassung hierüber nötig.

Der Beschlussvorschlag der CDU wird daher mit aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ mit einer Größe von ca. 0,47 ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 6, Flurstück 253 und Flurstück 235 teilweise (Wirtschaftsweg)

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes kann dem Übersichtsplan entnommen werden.

**Beschlussvorschlag der CDU:**

*Der Gestaltungsbeirat soll mit beteiligt werden.*

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 154 „Wohnquartier Lette-Nord“ auf Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Entwurfs zu erarbeiten.

Folgende Anregungen sollen dabei berücksichtigt werden:

1. ...
2. ...

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1	12	0	0	1
Beschlussvorschlag der CDU	6	3	3	1
Beschlussvorschlag 2	10	0	2	1
Beschlussvorschlag 3	12	0	0	1

**TOP 6      Haushaltsrelevante Themen für das Jahr 2022 für Lette**

Herr Backes erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Dazu führt er aus, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nur Positionen vorgestellt würden, bei denen sich Änderungen zwischen der Aufstellung des Haushaltes (dieser wurde am 28.10.2021 im Rat vorgelegt) und dem Beschluss des Haushalts ergeben haben. In Bezug auf Lette sei lediglich die Position „Dirtpark“ korrigiert worden. Hier sei fälschlicherweise von einer Nettosumme ausgegangen worden, die nun auf einen Brutto-Betrag aufgerüstet wurde.

**TOP 7      Anfragen**

Herr Schürhoff beschwert sich über schlechte Straßenarbeiten in Höhe des Blumengeschäftes an der Ecke zur Coesfelder Straße. Herr Stadtbaurat Backes sagt zu sich zu erkundigen, um welche Arbeiten es sich handelt.

Herr Walde fragt, warum die Toilettenanlage an der noch bestehenden Feuerwehr geschlossen ist. Herr Backes antwortet, dass dies schon seit Jahren aufgrund von Vandalismus so sei. Herr

Elsbecker wirft ein, dass dies schon seit 20 Jahren so sei und die Toilettenanlage immer ein Problem gewesen ist.

Herr Elsbecker erkundigt sich, wann die Ladestation für e-Autos, die die Stadtwerke auf dem Gemeindeplatz installieren sollen, errichtet wird. Herr Backes will sich erkundigen und die Antwort entweder über das Protokoll oder in der nächsten Sitzung geben.

Herr Kleinschneider berichtet über einen Trampelpfad zwischen Gemeindeplatz und Friedhof, der gerade von älteren Leuten gern genutzt werde. Hier stellt er die Frage, ob an der Stelle eine Befestigung mit Zebrastreifen Sinn machen würde. Jedoch sei eine Ampel und zwei weitere Zebrastreifen in der Nähe. Herr Backes kündigt an, dies an die Straßenverkehrsbehörde weitergeben zu wollen.

Herr Rudolf Segeler fragt, ob sich die Option Trinkwasser als Löschwasser zu verwenden nur auf das Gebiet „Krampe“ bezieht oder auch auf Beikel. Herr Backes antwortet, dass es nur für Krampe gelte.

Herr Braukmann erkundigt sich, ob die Coesfelder Straße auch Richtung Dülmen auf der rechten Seite ohne Bäume bleiben solle. Herr Backes antwortet, dass Bäume auf der Ostseite nicht vorgesehen seien, da der Straßenquerschnitt nicht ausreiche.

Zudem berichtet Herr Braukmann von der Ampel für Schüler. Diese sei immer auf grün geschaltet, was für sich nähernde Autos ein Anreiz zum Beschleunigen sei. Herr Braukmann schlägt daher vor, die Ampel grundsätzlich auszuschalten und nur auf Anforderung zu aktivieren. Herr Backes kündigt an, die Frage an die Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten und in der nächsten Sitzung eine Antwort zu geben. Auf die Frage von Herrn Schürhoff, warum es überhaupt eine Bedarfsampel sei antwortet Herr Stadtbaurat Backes, dass dies seinerzeit so beschlossen wurde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kestermann bedankt sich zum Abschluss des Jahres bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

gez. Bernhard Kestermann  
Ausschussvorsitzender

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin